



Bericht des Aufsichtsrates der coinIX GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der coinIX GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin überwacht und beratend begleitet. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder des Aufsichtsrates mit der persönlich haftenden Gesellschafterin in Kontakt.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass abweichend von § 110 Abs. 3 Aktiengesetz nur eine Präsenzsitzung je Kalenderhalbjahr abgehalten werden soll. Diese zwei Sitzungen haben in 2019 stattgefunden, sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Seitens der Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden im Geschäftsjahr 2019 keine Interessenkonflikte. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Vorstand der Gesellschaft hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einer eigenen Prüfung unterzogen und als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Er hat den Jahresabschluss gebilligt.

Entsprechend der Wahl der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellte der Aufsichtsrat die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom Abschlussprüfer geprüft, in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung der Gesellschaft befunden und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht ist in der Aufsichtsratssitzung vom 26. Juni 2020 in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert worden. Die Berichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt, Einwände wurden nicht erhoben.

Hamburg, den 26. Juni 2020

Moritz Schildt
Vorsitzender des Aufsichtsrates